

Referat Soziales geschlossen

Aufgrund einer internen Veranstaltung ist das Referat Soziales der Stadtverwaltung Kaiserslautern am Mittwoch, 10. Juni, ganztägig geschlossen. |ps

Open-Air-Sommerkonzert mit spanischen Klängen im Volkspark

Die Gesangsvereinskapelle Rockenhäuser bringt mit ihrem Motto „La Pasión Española“ am Sonntag, 14. Juni, spanisches Lebensgefühl in den Volkspark Kaiserslautern und lädt zu einem stimmungsvollen Open-Air-Sommerkonzert ein. Anlass ist die bevorstehende Konzertreise des Orchesters nach Spanien im kommenden Oktober. Im Rahmen dieser Reise wird das Orchester im beeindruckenden römischen Amphitheater von Tarragona sowie mit der Banda de Música in Vilanova konzertieren. Das Open-Air-Konzert im Volkspark bietet dem heimischen Publikum bereits jetzt die Gelegenheit, in diese Klänge einzutauchen. Auf dem Programm steht eine facettenreiche musikalische Entdeckungsreise durch die iberische Musiklandschaft mit konzertanten Werken, Klassikern und Filmmusik. Die musikalische Leitung des Orchesters hat Heiko Opp inne.

Der Volkspark mit seinem malerischen Schwanenweiher bietet wie immer ein wunderbares natürliches Ambiente für ein Musikerlebnis an der frischen Luft. Für das leibliche Wohl wird stets gesorgt durch den Musikverein Otterbach und für die kleinen Gäste ist der Erlebnisspielplatz eine willkommene Abwechslung. Die Konzerte finden von 11 bis 13 Uhr statt, der Eintritt ist frei. Die vom Citymanagement veranstaltete Konzertreihe wird von der Sparkasse Kaiserslautern und von der Karlsberg Brauerei GmbH als Sponsoren unterstützt. Eine Übersicht über alle Konzerte und weitere Veranstaltungen in Kaiserslautern ist auf www.750kl.de sowie in der Stadt-KL-App zu finden, die für die Betriebssysteme Android und iOS in den jeweiligen App-Stores kostenlos erhältlich ist. |ps

Kanalerneuerung in der Orchesterstraße und Bruchstraße

Der Kanal in der Orchesterstraße und in einem Teilbereich der Bruchstraße wird abschnittsweise erneuert. Wie die Stadtentwässerung Kaiserslautern mitteilt, beginnt die Maßnahme im Kreuzungsbereich Gasstraße/Orchesterstraße voraussichtlich am 15. Juni. Die Gesamtbaumaßnahme wird etwa drei Monate dauern. In diesem Zeitraum ist eine Vollsperrung notwendig, die Umleitungen werden entsprechend ausgeschildert.

Fußgängerverkehr ist hiervon nicht betroffen. |ps

Weiterbildungsberatung im Stadtteilbüro

Am Dienstag, 9. Juni, bietet Antje Steingäß, Berufsberaterin der Agentur für Arbeit, im Stadtteilbüro Innenstadt West in der Königstraße 93 in Kaiserslautern von 15 bis 17 Uhr eine Beratungssprechstunde an. Wen die Themen Beruflich aufsteigen, Beruflich wieder einsteigen, Kenntnisse erweitern, Qualifikation nachholen, Beruf wechseln oder Förderung von Weiterbildung interessieren, kann ohne Termin unverbindlich vorbei kommen. Das Angebot richtet sich an Beschäftigte, Erziehende und Betreuende. |ps

Erstes Fahrradkino in Kaiserslautern war ein voller Erfolg

Filmabend im Kohlenbunker auf dem Pfaffgelände lud zum Mitradeln ein

Bei hochsommerlichen Temperaturen veranstaltete die Stadtverwaltung am Mittwochabend des 27. Mai zum ersten Mal ein Fahrradkino in Kaiserslautern. Die kostenfreie Open-Air-Veranstaltung im Kohlenbunker auf dem Pfaffgelände war ein voller Erfolg: Etwa 200 Gäste waren gekommen, um sich den Dokumentarfilm „Cycling Cities“ von Ingvar Perowanowitsch gegen Spenden anzuschauen und mitzuradeln.

Beim Fahrradkino ließen sich Klimaschutz, nachhaltige Mobilität und gemeinschaftliches Erleben miteinander verbinden. Acht Fahrräder waren über sogenannte „Ökotrainer“ mit dem Abspielgerät des Films verbunden. So erzeugten die Radelnden die Energie, die für die Filmvorführung benötigt wurde. „Das Fahrradkino ist eine gemeinschaftliche Veranstaltung ganz im Sinne unseres 750-jährigen Stadtjubiläums. Lassen Sie uns daher gemeinsam in die Pedale treten und so zum Erfolg des Ki-

noabends beitragen“, animierte Bürgermeister Schulz die Zuschauerinnen und Zuschauer und stieg anschließend auch selbst aufs Rad.

Während der Filmvorführung wechselte sich das Publikum mit dem Radfahren ab. Auf der Leinwand wurde für jedes Fahrrad einzeln angezeigt, wie viel Watt es gerade erzeugte.

Das Fahrradkino war eine gemeinsame Veranstaltung der Verkehrsplanung und des Europe Direct beim Referat Stadtentwicklung, des Klimaschutzmanagements beim Referat Umweltschutz, EnStadt: Pfaff und der KL.digital. Die Fahrräder stellten VRNnextbike und das Fahrradgeschäft e-motion zur Verfügung, das auch einige Fahrräder ausstellte. Die KL.digital stellte die Technik inklusive Leinwand und die Ökotrainer bereit. Bayer & Strobel Architekten unterstützten bei der Organisation vor Ort.

Aufgrund des hervorragenden Wetters und der daher zu hell ausgeleuchteten Leinwand musste der Be-



Bürgermeister Manfred Schulz (2.v.r.) trat zu Beginn der Veranstaltung auch selbst kräftig in die Pedale, gemeinsam mit Mitgliedern des Stadtrats

FOTO: PS

ginn des Films etwas später als geplant erfolgen. Es kamen jedoch schon erste Ideen auf, wie bei einer möglichen Wiederholung eines Fahrradkinos nachjustiert werden könnte. Die Gäste schienen sich daran nicht groß zu stören und der Foodtruck sowie der Eiswaagen freuten sich bereits vor dem Filmstart über einen großen Zuspruch. Insgesamt kam die Idee des Fahrradkinos sehr gut an.

Das Fahrradkino war Teil der vielfältigen Aktivitäten rund ums Stadtra-

deln 2026 in Kaiserslautern. Drei Wochen lang motiviert das Stadtradeln Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Schulen und Vereine, aufs Rad zu steigen und Kilometer für klimafreundliche Mobilität zu sammeln. Anmeldungen zum Stadtradeln sind weiterhin möglich und willkommen. |ps

Weitere Informationen

www.kaiserslautern.de/stadtradeln



Etwa 200 Gäste kamen bei sommerlichen Temperaturen zum Fahrradkino im Kohlenbunker

FOTO: PS

Oberbürgermeisterin Kimmel würdigt Handwerk

Ehrung der Jungmeisterinnen und Jungmeister im Casimirschloss



Nach der Ehrung traf man sich vorm Casimirschloss zum lockeren Austausch

FOTO: PS

In einem Handwerksberuf die Meisterprüfung abzulegen erfordert großen Fleiß und großes Engagement über den normalen Berufsalltag hinaus. Um diese große Leistung zu würdigen, hatte die Stadt Kaiserslautern die Jungmeisterinnen und Jungmeister, die in diesem Jahr ihre Meisterprüfung abgelegt hatten, ins Casimirschloss eingeladen. Zwei Jungmeisterinnen und acht Jungmeister waren der Einladung gerne gefolgt und waren sichtlich stolz auf die Auszeichnung in der guten Stube der Stadt.

Sie erhielten von Oberbürgermeisterin Beate Kimmel eine Urkunde, ein Meister im Feinmechaniker-Handwerk und eine Meisterin im Friseur-Handwerk erhielten darüber hinaus

noch ein kleines Präsent, da sie in ihrem Fach jeweils als Prüfungsbeste abgeschnitten hatten. Die Oberbürgermeisterin nahm in ihrer Rede Bezug auf das musikalische Eröffnungstück des Abends mit dem Titel „What do you remember?“. Sie zollte damit dem langen Weg Tribut, den die Jungmeisterinnen und Jungmeister seit ihrem Einstieg in ihren Beruf zu gehen hatten. „Sie können wirklich stolz sein auf das, was Sie geleistet haben! Das Handwerk ist eine herausragende Säule unserer Wirtschaft und ebenso unserer Gesellschaft. Sie alle haben dazu beigetragen, diese zu stärken.“ Kimmel bedankte sich bei den Jungmeisterinnen und Jungmeistern für das große Engagement im

jeweiligen Gewerks, aber auch bei den anwesenden Familienmitgliedern für die Unterstützung während der Ausbildungszeit.

Lob und Anerkennung bekamen die Jungmeisterinnen und Jungmeister auch von Till Mischler, dem Geschäftsführer der Handwerkskammer der Pfalz, Steffen Hemmer, dem Leiter der Meisterschule, und Philip Pongratz, dem Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Stadt und Landkreis Kaiserslautern. Pongratz war es auch, der den Anstoß für die Meister-ehrerung durch die Stadt gegeben hatte, die 2025 erstmals ausgerichtet wurde. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung durch Laura-Lyne

Parance und Anna Gärtner von der Emmerich-Smola-Musikschule.

Insgesamt haben 25 Personen aus der Stadt Kaiserslautern in den unterschiedlichsten Handwerksberufen in diesem Jahr ihre Meisterprüfung abgelegt. Aktuell gibt es in Kaiserslautern über 500 Handwerksbetriebe mit über 7.000 Beschäftigten. Die Meisterprüfung umfasst die Prüfung der meisterhaften Verrichtung der im jeweiligen Handwerk gebräuchlichen Arbeiten, die Prüfung der erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse sowie der erforderlichen betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse. |ps

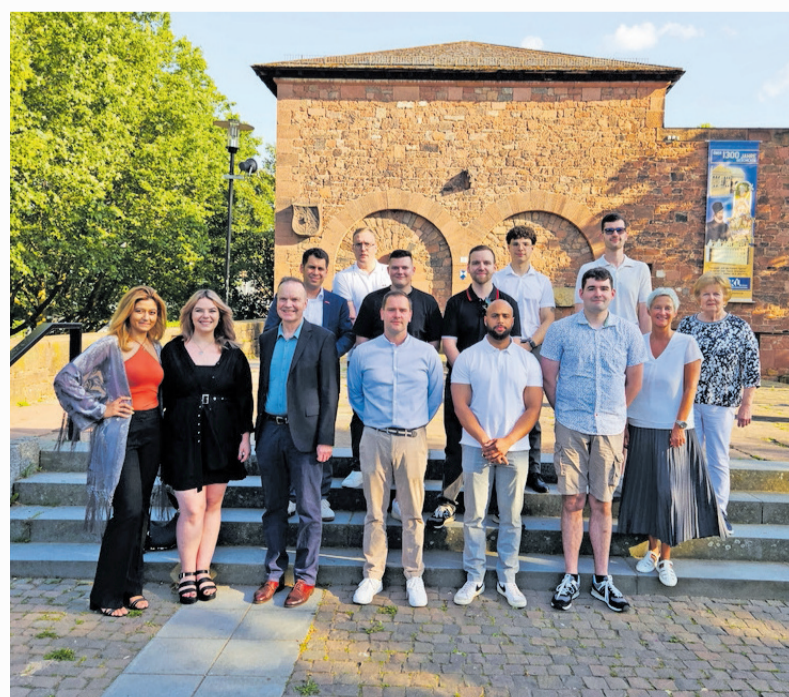


FOTO: PS

„Lautrer Schatten“ wird eröffnet

Das Citymanagement Kaiserslautern und der Verein Klima Lautern laden gemeinsam zur feierlichen Eröffnung des Platzes „Lautrer Schatten“ neben der Tourist Info ein. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 10. Juni, um 17.30 Uhr statt. Oberbürgermeisterin Beate Kimmel sowie Vertreterinnen und Vertreter von Klima Lautern werden den neu gestalteten Ort offiziell einweihen.

Der „Lautrer Schatten“ ist eine temporäre Installation zur Förderung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt. Für zehn Sommerwochen spendet dort aufgehängte Wäsche Schatten und schafft zugleich einen ungewöhnlichen Begegnungsraum mit mediterranem Flair mitten in der Stadt. Das Projekt versteht sich als Experiment zwischen Vision und Wirklichkeit – als Treffpunkt für Menschen aus der Stadtgesellschaft sowie als lebendiger Ort für Kunst, Kultur und Austausch.

Im Mittelpunkt der Eröffnungsfeier stehen Themen wie Klimaanpassung, urbanes Leben, Partizipation und die Frage, wie öffentliche Räume lebenswerter gestaltet werden können. Das Programm umfasst neben einer Begrüßung durch Oberbürgermeisterin Beate Kimmel und Initiatorin Petra Neumahr auch die szenische Lesung „Hang out“ von Ina Bartschlagler, Helen Negwer und Ulrike Hoffmann-Biundo. Danach gibt es Gelegenheit zum gemütlichen Beisammensein und Austausch zum Projekt „Lautrer Schatten“.

Das Citymanagement Kaiserslautern und Klima Lautern freuen sich auf zahlreiche Gäste und einen inspirierenden gemeinsamen Auftakt für einen Sommer voller Begegnungen im Herzen der Innenstadt. |ps

Japanischer Garten gratuliert zum Stadtgeburtstag

Der Japanische Garten gratuliert der Stadt seit letzter Woche mit einem Plakat an der Lauterstraße zum 750. Jubiläum der Verleihung der Stadtrechte. Wir sagen Arigatō gozaimasu!



FOTO: PS

Die beliebte Einrichtung an der Lauterstraße bietet eine harmonische Kombination aus Wasser, Steinen und Pflanzen, die Ruhe und Entspannung inmitten der Stadt ermöglicht. Sorgfältig angelegte Wege, Brücken und Teiche laden zum meditativen Spaziergang und zur inneren Einkehr ein. Außerdem dient der Garten als kultureller Treffpunkt, der traditionelle japanische Ästhetik erlebbar macht und Inspiration für Kunst, Fotografie und Bildung bietet. |ps

Weitere Informationen

<https://www.japanischergarten.de/>

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion/Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Viktoria Schneider, Sandra Janik-Sawetzi, Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in deren eigener Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suewe.de
Druck: DSW Druck- und Versanddienstleistung Südwest GmbH & Co. KG, 67071 Ludwigshafen, E-Mail: info@oggesheimer-druckzentrum.de
Verteilung: PVG Ludwigshafen; E-Mail: zustellreklamations@suewe.de oder Tel. 0621 572 498-60
Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren zum Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitungstrasse Pos.-Nr. XXX, Schaltwerk (SW) Miesau – SW Hohenecken Aktenzeichen 6620#2025/0013-0380 Ref21a-Energie

Die Pfalzwerke Netz AG, Wredestraße 35, 67059 Ludwigshafen am Rhein, hat für oben genanntes Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Zentralreferat Gewerbeaufsicht, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz. Über die Zulässigkeit des Vorhabens wird in Form eines Planfeststellungsbeschlusses entschieden.

Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen:

Die Unterlagen werden gem. § 73 Abs. 2 i.V.m. § 27b des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i.V.m. § 43a Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) ausschließlich in elektronischer Form auf den Internetseiten der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sowie der Stadtverwaltung Kaiserslautern und der Verbandsgemeindeverwaltungen Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl in der Zeit vom **12.06.2026 bis 11.07.2026** zugänglich gemacht.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zum Vorhaben stehen **ab dem 12.06.2026** unter folgenden Internetadressen zur Verfügung:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord:

<https://sgdnord.rlp.de/themen/energie/netzausbau>
unter der Rubrik „Laufende Verfahren“
(siehe Link „Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitungstrasse Pos.-Nr. XXX, Schaltwerk (SW) Miesau – SW Hohenecken“)

Stadtverwaltung Kaiserslautern, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern:

https://www.kaiserslautern.de/sozial_leben_wohnen/planen_bauen_wohnen/extern_planauslagen/index.html.de

Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau, Am Rathaus 2, 66892 Bruchmühlbach-Miesau:

<https://www.bruchmuehlbach-miesau.de/service/aktuelles/planfeststellungsverfahren/>

Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach, Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach

<https://www.ramstein-miesenbach.de/de/bauen-und-umwelt/planfeststellungsverfahren-zum-ersatzneubau-der-110-kv-hochspannungsfreileitungstrasse/>

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

<https://www.landstuhl.de/verbandsgemeinde-landstuhl/aktuelles/startseite/planfeststellungsverfahren-zum-ersatzneubau-der-110-kv-hochspannungsfreileitungstrasse/>

Auf Verlangen eines Beteiligten, welches während der Dauer der Auslegung an die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord zu richten ist, kann eine alternative, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Wenden Sie sich hierzu bitte per E-Mail an Poststelle21@sgdnord.rlp.de oder schriftlich an die folgende Adresse: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Zentralreferat Gewerbeaufsicht, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz.

Einwendungen, Äußerungen und Fragen von Betroffenen sowie Stellungnahmen und Einwendungen von anerkannten Vereinigungen:

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zu einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist – also bis einschließlich 11.08.2026 – Einwendungen gegen den Plan erheben oder sich zum Vorhaben äußern. Dies kann elektronisch per E-Mail an das Funktionspostfach Energiewirtschaft21a@sgdnord.rlp.de oder mündlich zur elektronischen Eingabe bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, bei der oben genannten Stadtverwaltung oder bei den oben genannten Verbandsgemeindeverwaltungen erfolgen (§ 43a Abs. 1 und 6 EnWG i.V.m. § 21 Abs. 2 UVPG). Vereinigungen, die aufgrund einer gesetzlich begründeten Anerkennung befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen (z.B. anerkannte Vereinigungen gemäß § 3 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG [Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG] in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.08.2017 [BGBl. I S. 3290], zuletzt geändert durch Artikel 14b des Gesetzes vom 22.12.2023 [BGBl. 2023 I Nr. 405]), wird bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist – also bis einschließlich 11.08.2026 – Gelegenheit gegeben, Einwendungen gegen den Plan zu erheben oder sich zum Vorhaben zu äußern.

Dies kann elektronisch per E-Mail an das Funktionspostfach Energiewirtschaft21a@sgdnord.rlp.de oder mündlich zur elektronischen Eingabe bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, bei der oben genannten Stadtverwaltung oder bei den oben genannten Verbandsgemeindeverwaltungen erfolgen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Planfeststellungsverfahren Äußerungen und Stellungnahmen sowie alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (formelle Prälusion). Äußerungsfrist und formelle Prälusion gelten auch für Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Einwendungen sollen neben dem leserlichen Vor- und Familiennamen auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders/der Einwenderin enthalten. Eine Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Um Angabe des Aktenzeichens 6620#2025/0013-0380 Ref21a-Energie wird gebeten. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner/eine Unterzeichnerin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter/in der übrigen Unterzeichner/innen zu bezeichnen. Vertreter/in kann nur eine natürliche Person sein. Sofern eine gleichförmige Eingabe den vorgenannten Anforderungen nicht entspricht, kann sie unberücksichtigt bleiben. Will die Behörde so verfahren, ist dies öffentlich bekanntzumachen (§§ 72 Abs. 2 und 17 Abs. 2 VwVfG). Endet die Vertretungsmacht des Vertreters/ der Vertreterin, so kann die Behörde die nicht mehr Vertretenen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen. Sind mehr als 50 Personen aufzufordern, so kann die Behörde die Aufforderung öffentlich bekannt machen. Wird der Aufforderung nicht fristgemäß entsprochen, so kann die Behörde von Amts wegen eine/n gemeinsame/n Vertreter/in bestellen (§§ 72 Abs. 2 und 17 Abs. 4 VwVfG). Die Einwendungen und Stellungnahmen werden der Antragstellerin elektronisch zur Verfügung gestellt, um eine Erwidering zu ermöglichen (§ 43a Abs. 7 EnWG).

Nähere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Planfeststellungsverfahren und sonstigen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung erhalten Sie unter: <https://sgdnord.rlp.de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/verfahren-mit-oefentlichkeitsbeteiligung>.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Der Planfeststellungsbeschluss wird öffentlich bekanntgegeben, indem er für die Dauer von zwei Wochen auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde mit der Rechtsbehelfsbelehrung zugänglich gemacht wird und zusätzlich mit seinem verfügbaren Teil und der Rechtsbehelfsbelehrung sowie einem Hinweis auf die Zugänglichmachung im Internet in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Gebiet, auf das sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, verbreitet sind, bekanntgemacht wird. Nach Ablauf von zwei Wochen seit der Zugänglichmachung auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den Betroffenen und denjenigen, die

Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 43b Abs. 5 EnWG).

Bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, bei der oben genannten Stadtverwaltung oder bei den oben genannten Verbandsgemeindeverwaltungen können innerhalb der Äußerungsfrist Fragen zum Vorhaben eingereicht werden.

Beschreibung des Vorhabens:

Das Vorhaben umfasst folgende Maßnahmen:

- Neubau und Betrieb der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Schaltwerk (SW) Miesau – SW Hohenecken (Pos. XXX), Bauabschnitt 1; Anfangspunkt ist das SW Miesau, Portale Ost und West mit Leitungseinführung über Mast Nr. 1, Flurstücke Nr. 510/1, Nr. 511/4 und Nr. 340 in der Gemarkung Niedermiesau; Endpunkt ist Mast Nr. 9 mit Leitungseinführung in das UW Hauptstuhl, Portale Ost und West, Flurstücke Nr. 159 und Nr. 163 in der Gemarkung Hauptstuhl; Länge: 2,5 km; Ersatzneubau von neun Masten und Rückbau von einem Mast, Neubeseilung mit 2er-Bündeln TAL/ACS 380/50 mm² auf zwei Stromkreisen,
- Neubau und Betrieb der 110-kV-Hochspannungsfreileitung SW Miesau – SW Hohenecken (Pos. XXX), Bauabschnitt 2; Anfangspunkt ist das UW Hauptstuhl, Portale Ost und West mit Leitungseinführung über Mast Nr. 9, Flurstücke Nr. 159 und Nr. 163, Gemarkung Niedermiesau; Endpunkt ist Mast Nr. 29 mit Leitungseinführung in das UW Landstuhl, Portale Ost und West, Flurstück Nr. 1301/17 in der Gemarkung Ramstein; Länge: 6,2 km; Ersatzneubau von 20 Masten und Rückbau von einem Mast, Neubeseilung mit 2er-Bündeln TAL/ACS 380/50 mm² auf zwei Stromkreisen
- Änderung der 110-kV-Bahnstromleitung Saarbrücken – Kaiserslautern (BL 453) im Abschnitt von Mast Nr. 6465_DB bis Mast Nr. 6467_DB durch Neubau der Maste Nr. 64 und Nr. 65 als notwendige Folgemaßnahme; Anfangspunkt ist Mast Nr. 6465_DB, Flurstücke Nr. 1684 und Nr. 1685, in der Gemarkung Ramstein; Endpunkt ist Mast Nr. 6467_DB, Flurstück Nr. 1570/13 in der Gemarkung Ramstein; Länge: 1,2 km; Neubau von zwei Masten, Übernahme der Bestandsseile AL/ST 240/50 mm²,
- Neubau und Betrieb der 110-kV-Hochspannungsfreileitung SW Miesau – SW Hohenecken (Pos. XXX), Bauabschnitt 3; Anfangspunkt ist das UW Landstuhl, Portale Ost und West mit Leitungseinführung über Mast Nr. 29, Flurstück Nr. 1301/17 in der Gemarkung Ramstein; Endpunkt ist Mast Nr. 58 mit Leitungseinführung in das UW Einsiedlerhof, Portale Ost und West, Flurstück Nr. 4850/61 in der Gemarkung Kaiserslautern; Länge: 8,4 km; Ersatzneubau von 29 Masten, Neubeseilung mit 2er-Bündeln TAL/ACS 380/50 mm² auf zwei Stromkreisen,
- Neubau und Betrieb der 110-kV-Hochspannungsfreileitung SW Miesau – SW Hohenecken (Pos. XXX), Bauabschnitt 4; Anfangspunkt ist das UW Einsiedlerhof, Portale Ost und West mit Leitungseinführung über Mast Nr. 58, Flurstück 4850/61 in der Gemarkung Kaiserslautern; Endpunkt ist der Mast Nr. 63 mit Leitungseinführung in das SW Hohenecken, Portale Nord und Süd, Flurstück Nr. 3693/61 und Nr. 3693/62 in der Gemarkung Kaiserslautern; Länge: 1,5 km; Ersatzneubau von drei Masten, Neubeseilung mit 2er-Bündeln TAL/ACS 300/50 mm² bzw. 2er-Bündeln TAL/ACS 380/50 mm² auf zwei Stromkreisen.

Neben den oben beschriebenen Projektbestandteilen sind alle mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehenden Maßnahmen, die zur Errichtung, zum Betrieb und zur Unterhaltung der Leitungen notwendig sind, Gegenstand des Antrags (z.B. die Änderung und Anbindung angrenzender Leitungen, die Sicherung und Nutzung von Zuwegungen und Arbeitsflächen, die Ausweisung von Freileitungsschutzstreifen sowie notwendige Folgemaßnahmen an anderen Anlagen [insbesondere Rückbaumaßnahmen an bestehenden Freileitungen, Rückbau von Provisorien, Errichtung und temporärer Betrieb von Baueinsatzkabeln]).

Das Vorhaben befindet sich auf dem Gebiet folgender Kommunen:

- Landkreis Kaiserslautern
 - Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau
 - Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau
 - Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach
 - Ortsgemeinde Hütschenhausen
 - Ortsgemeinde Ramstein-Miesenbach
 - Verbandsgemeinde Landstuhl
 - Ortsgemeinde Landstuhl
 - Ortsgemeinde Hauptstuhl
 - Ortsgemeinde Kindsbach
- Kreisfreie Stadt Kaiserslautern
 - Stadtteil Einsiedlerhof
 - Stadtteil Hohenecken

Erörterungstermin/Onlinekonsultation:

Nach § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die zum Plan abgegebenen Stellungnahmen von Behörden mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern. Der Erörterungstermin ist mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Personen und Vereinigungen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, können vom Termin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 6 Satz 4 VwVfG). Beim Erörterungstermin ist die Vertretung durch eine/n Bevollmächtigte/n möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten/ einer Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn/sie verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Der Erörterungstermin kann durch eine Onlinekonsultation oder, mit Einwilligung der zur Teilnahme Berechtigten, durch eine Video- oder Telefonkonferenz ersetzt werden. Bei einer Onlinekonsultation ist den zur Teilnahme Berechtigten innerhalb einer vorher bekannt zu machenden Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder elektronisch zu äußern (§ 27c Abs. 1 und 2 VwVfG).

Kosten:

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertretungsbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Veränderungssperre und Vorkaufsrecht:

Mit Beginn der Internetveröffentlichung des Planes tritt die Veränderungssperre des § 44a EnWG in Kraft. Auf den vom Plan betroffenen Flächen, wie sie insbesondere in den Anlagen 2 und 3 der Planunterlagen bezeichnet sind, dürfen bis zu ihrer Inanspruchnahme keine wesentlich wertsteigernden oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerenden Veränderungen vorgenommen werden. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an diesen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

Umweltverträglichkeitsprüfung:

Für das Vorhaben war gemäß § 5 Abs. 1 sowie §§ 6 bis 14b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I 540), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) festzustellen, ob die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht. Für den Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitungstrasse Pos.-Nr. XXX, SW Miesau – SW Hohenecken ist gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Abschätzung der Umweltauswirkungen durchzuführen.

In Abstimmung mit der Planfeststellungsbehörde hat die Vorhabenträgerin freiwillig einen Antrag auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gestellt und auf die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung verzichtet. Für das Vorhaben besteht damit UVP-Pflicht.

Die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen ist gleichzeitig die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Abs. 1 UVPG. Die Planunterlagen entsprechen den Vorgaben aus § 19 Abs. 1 UVPG. Die Planunterlagen beinhalten insbesondere folgende Unterlagen: einen Erläuterungs-

bericht, Übersichtspläne (Maßstab 1:19.500/1:7.000), Lagepläne (Maßstab 1:2.000/1:500), Mast- und Fundamentlisten, Schemazeichnungen der Maste und Fundamente, Wasserschutzrechtliche Anträge, Naturschutzrechtliche Anträge, einen Antrag über die Aufnahme des Ersatzneubaus der Bahnleitungen in das Planfeststellungsverfahren, einen Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie mit Anhängen (Steckbriefe Oberflächenwasserkörper, Steckbriefe Grundwasserkörper, Mastliste), einen Immissionsbericht zu elektrischen und magnetischen Feldern mit Minimierungsbetrachtung nach der Sechszwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder – 26. BImSchVwV), Berechnete Werte der magnetischen Flusssdichte und elektrischen Feldstärke im Bewertungsabstand (im Einwirkungsbereich an repräsentativen Bezugspunkten), Ausführungen zu der Berücksichtigung von anderen Hochfrequenzanlagen, Lagepläne zur elektromagnetischen Verträglichkeit, Nachweise über die Einhaltung der Grenzwerte gemäß Anhang 1a nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 der 26. BImSchV, einen UVP-Bericht (§ 16 UVPG), einen Landschaftspflegerischen Begleitplan mit Anlagen (Steckbriefe zu den Masten, Lagepläne und Legenden zu den Lageplänen), Fachbeiträge Artenschutz (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Geländeerfassungen 2023/24 und Dokumentation und Zoologische Untersuchungen 2023 – Ergebnisbericht Artengruppe Amphibien und Reptilien), eine Verträglichkeitsuntersuchung für das FFH-Gebiet „Westlicher Moorniederung“, Leitungsrechtsregister (= Verzeichnisse der betroffenen Grundstücke mit Flächenangaben zum Umfang der geplanten Inanspruchnahme) und ein Kreuzungsverzeichnis.

Der Plan enthält außerdem die folgenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen im Sinne des § 19 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 UVPG: Tischvorlage zur Durchführung eines Scoping-Termins für die Umweltverträglichkeitsprüfung, Protokoll zu dem Scoping-Termin und Unterrichtungsschreiben über den Untersuchungsrahmen gemäß § 15 Abs. 1 UVPG der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vom 25.07.2023.

Rechtsgrundlagen:

Das Planfeststellungsverfahren wird aufgrund folgender Rechtsvorschriften durchgeführt: § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 sowie der Absätze 4 und 5, §§ 43a ff. des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 84) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Abs. 1 sowie § 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland-Pfalz (LwVfG) vom 23.12.1976 (GVBl. S. 308), das zuletzt durch § 48 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 487) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 72 bis 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236) geändert worden ist.

Koblenz, den 19.05.2026
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling
- Leitender Regierungsdirektor -

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 23. Juni 2026, 11.00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg Hauptstraße 27, 67697 Otterberg**

eine Sitzung der **Verbandsversammlung / des Werksausschusses des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“**, Sitz Weilerbach, statt.

Öffentlicher Teil

- Grundwasserbewirtschaftungskonzept 2040
 - Vorstellung mögliche Wasserversorgung durch Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH
- Vorlage des Jahresberichts mit Schlussbesprechung, Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 für das Wasserwerk des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“
- Auftragsvergaben
 - Erneuerung Hochbehälter Wolfstein HZ
 - Erneuerung Wasserleitung St. Julian - Obereisenbach
 - Neubau Übergabebauwerk Rockenhausen / Katzenbach
 - Neuordnung Wasserversorgung Münsterappel, Winterborn, Niederhausen,

- Oberhausen - Ingenieurleistungen
- Bericht der Betriebsführung
- Anfragen und Informationen

gez.: Harald Westrich, **Verbandsvorsteher**

Bekanntmachung

Gemäß § 114 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475) wird bekannt gemacht, dass der Stadtrat Kaiserslautern aufgrund des § 114 Absatz 1 GemO in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2026 die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 beschlossen und der Oberbürgermeisterin, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Stadt Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2024 die Entlastung erteilt hat.

Hinweis

Der Jahresabschluss 2024 wird mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbereicht sowie den Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 114 Absatz 2 Satz 2 und 3 GemO vom 8. Juni 2026 bis 12. Juni 2026 und vom 15. Juni 2026 bis 16. Juni 2026 jeweils zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Kaiserslautern, Willy-Brandt-Platz 1, 6. Obergeschoss, Zimmer 623, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Kaiserslautern, 18.05.2026
Stadtverwaltung Kaiserslautern
gez. Beate Kimmel, **Oberbürgermeisterin**

Bekanntmachung

Die **Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtentwässerung Kaiserslautern – Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern (STE-AöR)** findet am **Donnerstag, den 11.06.2026 um 15:30 Uhr** im **Sitzungszimmer (E 18, 2. OG) der Stadtentwässerung AöR**, Blechhammerweg 50, 67659 Kaiserslautern statt.

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil
 - Mitteilungen
 - Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

- Finanzangelegenheit
- Vergabeangelegenheit
- Vergabeangelegenheit
- Vergabeangelegenheit
- Vergabeangelegenheit
- Vergabeangelegenheit
- Mitteilungen
- Anfragen

Gez. Manfred Schulz
Vorsitzender des Verwaltungsrats

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 10.06.2026, 19:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal der Ortsverwaltung Morlautern, Otterberger Straße 22, Kaiserslautern** eine Sitzung des **Ortsbeirates Morlautern** statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Sachstand Ansiedlung Lebensmittelmarkt im Bereich Kalkreuthstraße - Neue Straße (Antrag der CDU-Fraktion)
3. Stadtteil Morlautern, Flächennutzungsplan 2025, Teiländerung 5, Bereich "Westlich Neue Straße, Erweiterung" (Entwurf), Darstellung einer geplanten Wohnbaufläche und von geplanten Grünflächen (Beschlussfassung über die Einleitung eines Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich "Westlich Neue Straße, Erweiterung sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
4. Stadtteil Morlautern, Bebauungsplanentwurf "Kalkreuthstraße - Neue Straße, Teiländerung 2 und nördliche Erweiterung", Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets und Änderung bestehender Festsetzungen (Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
5. Stadtteil Morlautern, Bebauungsplanentwurf "Zwischen Falltalstraße und Kalkreuthstraße", Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets (Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie die Durchführung einer freiwilligen frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
6. Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber zur Ortsteilerkerwe Morlautern 2026
7. Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets 2026
8. Baumproblematik Galappmühler Straße
9. Mitteilungen
10. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Alexander Lenz, Ortsvorsteher

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 10.06.2026, 18:30 Uhr**, findet im **Bernhard-Schwehm-Saal der Ortsverwaltung Siegelbach, Finkenstraße 14, Kaiserslautern**, eine **öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Siegelbach** statt.

Tagesordnung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Stadtteil Siegelbach, Bebauungsplanentwurf "Industriegebiet Nord, Teil B, Änderung 3" (PV-Anlage), Ausweisung eines "Sonstigen Sondergebiets" mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaikanlage" (Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
3. Stadtteil Siegelbach, Flächennutzungsplan 2025, Teiländerung 7, Bereich "Freiflächen-Photovoltaikanlage Ober dem Brüchling" (Entwurf), Darstellung einer geplanten Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaikanlage" und Bebauungsplanentwurf "Freiflächen-Photovoltaikanlage Ober dem Brüchling", Ausweisung eines Sondergebiets "Freiflächen-Photovoltaikanlage" (Ergänzungsvorlage (Information) zu den Beschlussvorlagen Nr. 0240/2025/2 und Nr. 0241/2025/2 vom Stadtrat am 02.02.26 und 11.05.26)
4. Resolution gegen die Freiflächenphotovoltaikanlage (FFPVA) "Ober dem Brüchling" (Antrag der FW-Fraktion)
5. Mitteilungen
6. Verlegung eines Altglascontainerstandortes

7. Verbesserung der Gehwegsituation zwischen der Straße "Auf der Brücke" und Opelstraße (Antrag der SPD-Fraktion)
8. Zweckgebundene Bereitstellung der Einnahmen aus der Vermietung der Grillhütte und des Bernhard-Schwehm-Saales (Antrag der SPD-Fraktion)
9. Standort für einen Grünschnittcontainer (Antrag der SPD-Fraktion)
10. Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets 2026
11. Anfragen

gez. Robert Gorris, Ortsvorsteher

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Gebäudewirtschaft, Abteilung 65.2 Neubau**, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine **Diplom-Ingenieurin (FH) bzw. einen Diplom-Ingenieur (FH) (m/w/d), alternativ Bachelor, der Fachrichtungen Architektur oder Bauingenieurwesen**

unbefristet und in Teilzeit (50%).

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 11 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 043.26.65.283 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel, Oberbürgermeisterin

NICHTAMTLICHER TEIL

WEITERE MELDUNGEN

Pfaff-Quartier:
Weitere Baufelder werden vermarktet

GRAFIK: PS

Die Stadt Kaiserslautern vermarktet im Pfaff-Quartier Kaiserslautern die folgenden Liegenschaften:

- Technologiepark Königstraße: Baufelder SO 1.1 bis SO 1.3
- Quartiersmitte: Baufelder MU 1.1 bis MU 1.4

Nähere Informationen zur Konzeptvergabe, das Exposé, sowie weitere Wettbewerbsunterlagen sind auf der Homepage der Pfaff-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern (www.pfaff-quartier.de) und der Homepage der Stadt Kaiserslautern (www.kaiserslautern.de) abrufbar.

Interessenten werden gebeten, ihre indikativen Angebote ausschließlich bei Kevin Brüll (FIRU mbH; E-Mail: k.bruehl@firu-mbh.de; Telefon: 0631 3624526) einzureichen. |ps

Weitere Informationen

Folgende Ansprechpartner stehen darüber hinaus gerne zur Verfügung:

Rainer Grüner
Pfaff-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH
E-Mail: rainer.gruener@peg-kl.de
Telefon 0631 34376750

Thomas Kuntz
Abteilung Liegenschaften
E-Mail: thomas.kuntz@kaiserslautern.de
Telefon 0631 3652583

Mehr Geld und Personal
für die Schulsozialarbeit

Jugendhilfeausschuss stimmt Ausbauplänen von Dezernentin Pfeiffer zu

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Kaiserslautern hat in seiner jüngsten Sitzung den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit beschlossen. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen ab 2027 an allen Schulen der Stadt flächendeckend sozialpädagogische Unterstützung anzubieten.

„Die Schulsozialarbeit umfasst präventive und fallbezogene Angebote und trägt maßgeblich zur Gestaltung eines gelingenden Lebens- und Bildungsortes ‚Schule‘ bei“, so die Beigeordnete Anja Pfeiffer, die die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27. Mai leitete und die erweiterte Gesamtkonzeption vorstellte. „Das wollen wir bedarfsgerecht ausbauen und weiterentwickeln, damit jede Schule in der Stadt ein Angebot mit Schulsozialarbeit angebot ist.“

Der geplante Ausbau umfasst alle Schulformen. An den fünf Grundschulen ohne bisheriges Schulsozialarbeitsangebot werden Springerstellen eingerichtet. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 100.000 Euro. Die Stellen ermöglichen präventive Angebote und fallbezogene Unterstützung

vor Ort. An den Gymnasien wird der Stellenumfang auf insgesamt zwei Vollzeitäquivalente (VZÄ) erhöht, um jedem Gymnasium eine halbe Stelle zur Verfügung zu stellen. Die Nachfrage und der positive Verlauf des Projekts an den bisherigen Schulen haben diesen Ausbau erforderlich gemacht. Die Schule am Beilstein erhält eine VZÄ-Stelle zur sozialpädagogischen Unterstützung, da hier ein deutlicher Bedarf festgestellt wurde. Neu ist auch die Ausweitung auf die Privatschulen St. Franziskus und Paul-Gerhardt-Schule, die jeweils mit 0,5 VZÄ ausgestattet werden.

Im Zuge des Ausbaus sollen auch die bestehende Rahmenkonzeption der Schulsozialarbeit überarbeitet und die bereits bestehenden Kooperationen mit Schulen vertieft werden. Zusätzlich soll die seit 2024 beschlossene Koordinierungsstelle für Kita- und Schulsozialarbeit mit einer Vollzeitstelle personell besetzt werden, um die Umsetzung und Koordination der Maßnahmen effizient zu steuern. Bis 2027 möchte die Stadt Kaiserslautern insgesamt 29 VZÄ für

Schulen und 13 VZÄ für Kitas auf die verschiedenen Träger der Schulsozialarbeit verteilen – welche mit einer gemeinsamen Koordination neue Konzepte, präventive Aktionen und einen fachlichen Austausch erhält.

„Mit dem Beschluss stärken wir die schulische Sozialarbeit nachhaltig und sichern Kindern und Jugendlichen die Unterstützung, die sie brauchen. Schulen werden so zu noch inklusiveren Lern- und Lebensorten“, erklärt Schuldezernentin Pfeiffer. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses markiert einen wichtigen Schritt zur flächendeckenden Förderung von Kindern und Jugendlichen in Kaiserslautern, den Ausbau der präventiven Arbeit und unterstreicht die enge Zusammenarbeit zwischen Schulen, Stadt und freien Trägern.

Die notwendigen Gelder sollen im städtischen Haushalt für 2027 verankert werden. Insgesamt beläuft sich das Budget für die Schulsozialarbeit dann auf rund 2,8 Millionen Euro. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Schularbeit zu einem gewissen Prozentsatz. |ps

Schwimmabzeichen-Tag
in der Waschmühle

Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Chance auf eine Freikarte

Die DLRG Ortsgruppe Kaiserslautern e.V. lädt am Samstag, 13. Juni, zum Schwimmabzeichen-Tag ins Freibad Waschmühle ein. Interessierte Badegäste können an diesem Tag von 13 bis 17 Uhr ohne Anmeldung einfach vorbeikommen und Schwimmabzeichen jeder Stufe ablegen – vom Frühschwimmer Seepferdchen bis zum

Deutschen Schwimmabzeichen in Gold. Zur Feier des Stadtjubiläums haben alle, die ein Abzeichen ablegen, die Chance, eine Freikarte für die Waschmühle zu gewinnen.

Die Prüfungen beinhalten Springen, Tauchen und Streckenschwimmen und werden durch DLRG-Ausbilderinnen und -Ausbilder abgenommen. Das Team berät auch direkt vor Ort, welches Abzeichen sinnvoll ist. Die Kosten belaufen sich auf fünf Euro für das Seepferdchen und auf zehn Euro jeweils für Bronze, Silber und Gold. Interessierte werden gebeten, falls vorhanden, bereits erworbene Abzeichen oder Schwimmpässe mitzubringen. |ps

Über 300 Kinder aus zehn Kitas
entdeckten kreativ ihre Wege

Preise zur Aktion „Lautrer Kinderwege 2026“ wurden verliehen

Am Freitag, 29. Mai, haben die Kindertagesstätten, die am Mitmachprojekt „Lautrer Kinderwege 2026“ teilgenommen haben, ihre Preise erhalten. Bei der Aktion entdeckten Kinder einen Monat lang auf kreative und spielerische Weise ihre täglichen Wege zur Kita, die sie anschließend dokumentierten und gestalteten. Oberbürgermeisterin Beate Kimmel begrüßte die Kinder und ihre Erzieherinnen und Erzieher nun bei der kleinen Feier im bunt dekorierten Foyer des Kaiserslauterer Rathauses.

Während des Projekts wurde auf einem Plakat festgehalten, an wie vielen Tagen der Weg in die Kita ohne Auto zurückgelegt wurde. Für jeden autofreien Tag durfte jedes Kind einen Aufkleber anbringen. Darüber hinaus hatte jede der Kindertagesstätten einen künstlerischen Beitrag eingereicht, der das Thema des Projektmonats veranschaulichte. Die Einreichungen reichten von einem Buch mit Zeichnungen und Kommentaren der Kinder über Plakate mit künstlerisch dargestellten Wegen bis hin zu gebastelten Modellen der Kita-Umgebungen und Wohngegenden. So wurde sichtbar, mit wie viel Freude, Engagement und Fantasie sich die Kinder sowie ihre Erzieherinnen und Erzieher mit den Wegen zur Kita auseinandergesetzt hatten.

„Ihr habt viele kreative Ideen umgesetzt und wunderschön gemalt und gebastelt“, freute sich Oberbürgermeisterin Kimmel über die herausragenden Beiträge und dankte den Erzieherinnen und Erziehern für die engagierte Begleitung des Projekts. Ziel der „Lautrer Kinderwege“ ist es, die selbstständige Fortbewegung zu fördern und gleichzeitig das Bewusstsein für eine umweltfreundliche und sichere

Verkehrsgestaltung zu schärfen. „Eure Ideen helfen aber auch uns bei der Stadtverwaltung dabei, die Stadt sicher und nachhaltig zu gestalten“, ergänzte die Oberbürgermeisterin.

Über 300 Kinder aus zehn Kindertagesstätten nahmen vom 13. April bis zum 13. Mai an den „Lautrer Kinderwegen“ teil, um Wege zu Fuß, mit dem Roller oder mit dem Fahrrad zu entdecken. Als Belohnung für die aktive Teilnahme erhielt jede Einrichtung 100 Euro von Europe Direct Kaiserslautern zur freien Verfügung. Die drei Kindertagesstätten, die dieses Jahr zum ersten Mal dabei waren, erhielten darüber hinaus auch jeweils ein Dreirad vom ADFC – ein Geschenk, das die anderen Kitas bereits letztes Jahr erhalten hatten.

Unter allen Kindertagesstätten wurde zudem ein Sonderpreis verlost. Denn alle eingereichten Beiträge

zeugten von solch großem Ideenreichtum und vortrefflicher Umsetzung, dass kein Gewinner ausgemacht werden konnte. Oberbürgermeisterin Beate Kimmel zog aus dem Lostopf die Kita Waldwichtel aus dem Ortsbezirk Mölschbach. Die Kinder können sich nun auf einen Besuch der Kinderunfallkommission freuen, die ihnen mit dem Maskottchen Verkehrszebra „Sam“ zeigen wird, wie man sicher im Straßenverkehr unterwegs ist.

Die „Lautrer Kinderwege“ waren auch in diesem Jahr wieder ein rundum gelungenes Projekt, das ein starkes Zeichen für kindgerechte, nachhaltige Mobilität in Kaiserslautern setzt. Es wird von Europe Direct Kaiserslautern, dem Team der städtischen Radverkehrsbeauftragten und dem Bildungsbüro der Stadt Kaiserslautern durchgeführt sowie vom Referat Jugend und Sport unterstützt. |ps



Oberbürgermeisterin Beate Kimmel (1.v.l.) und das Organisationsteam um Nina Hajda (2.v.l.), Marco Zettl (2.v.r.) und Julia Bingeser (1.v.r.) freuen sich über das gelungene Mitmachprojekt "Lautrer Kinderwege". Die Kita Waldwichtel durfte sich außerdem über den Sonderpreis der Kinderunfallkommission, vertreten durch Bettina Göbelsmann (3.v.r.), freuen.

FOTO: PS

Viele gute Ideen für die Stadtpolitik

Jugendparlament übergibt Forderungskatalog an OB Kimmel

Oberbürgermeisterin Beate Kimmel hat von Vertreterinnen und Vertretern des Jugendparlaments einen Forderungskatalog überreicht bekommen. Darin hat das im Herbst 2025 neu gewählte Gremium seine Forderungen für eine jugendfreundliche Politik dargelegt. Ziel sei es, so das Dokument, „den Jugendlichen das zu geben, was sie verdienen: eine lebenswerte Stadt, Begegnungsstätten, an denen Erinnerungen fürs Leben entstehen können, und Respekt.“

Die Forderungen gliedern sich in die Oberbegriffe Bildung, Stadtentwicklung, Sicherheit und (Sozio-)Kultur. Sie umfassen etwa eine sukzessive Entsiegelung der Schulhöfe, den Ausbau des ÖPNV, die Schaffung konsumfreier Räume oder eine bessere Beleuchtung der Innenstadt. Kimmel sicherte einen kontinuierlichen Dialog mit dem Jugendparlament zu und betonte die Bedeutung gerade auch der Perspektive der Jugendlichen für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Bei der anstehenden Entwicklung der Fläche der Skatebahn am ASG – auch dies ein Wunsch des Jugendparlaments – könne schnell ein sichtbares Zeichen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gesetzt werden. |ps



Die Vorsitzende des Jugendparlaments, Maïke Dowidat, und Oberbürgermeisterin Kimmel mit dem Forderungskatalog

FOTO: PS

Kulturpreis 2026 geht an Jörg Heieck

Einstimmiger Beschluss des Kulturausschusses am 28. Mai

Der Kulturausschuss hat am 28. Mai einstimmig beschlossen, den Kulturpreis Kaiserslautern 2026 an den Fotografen Jörg Heieck zu vergeben. Der Künstler wurde von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern sowie Kolleginnen und Kollegen vorgeschlagen.

„Mit der Verleihung des Kulturpreises Kaiserslautern an Dr. Jörg Heieck würdigen wir einen profilierten Künstler mit besonderer Perspektive auf unsere Stadt und Region und auch die Bedeutung des Genres der Fotografie im kulturellen Schaffen unserer Stadt,“ so Bürgermeister und Kulturdezernent Manfred Schulz.

Jörg Heieck, geboren 1964 in Münster und aufgewachsen in Otterbach, ist promovierter Physiker und

Fotograf. Er studierte Physik, Mathematik und Philosophie und arbeitete unter anderem für Agfa, Kodak und das ITER Kernfusionsprojekt. Heieck lebt in Kaiserslautern, lehrt Physik und Fotografie und verbindet in seiner Arbeit künstlerische Reflexion mit wissenschaftlicher Präzision und regionaler Verwurzelung.

Seine Fotografien, oft inspiriert von Landschaft und Identität der Westpfalz, machen Kaiserslautern überregional sichtbar. Er ist Mitbegründer und Kurator eines internationalen Fotofestivals, betreibt den Brownian Motion Art Space und engagiert sich im Kulturwerk Pfaff. Seine Werke wurden vielfach in Kaiserslautern sowie national und international ausge-

stellt. Zahlreiche Bildbände dokumentieren seine Auseinandersetzung mit Stadt und Region, aktuell entsteht ein Band zum 750-jährigen Stadtjubiläum.

Der Kulturpreis würdigt hervorragende Leistungen in den Bereichen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur und Musik, die mit dem kulturellen Leben der Stadt verbunden sind. Er wird jährlich verliehen, ist mit 3.000 Euro dotiert und wird auf Vorschlag aus der Bürgerschaft vergeben.

Bisherige Preisträger waren Sigrud Wack, Wolfgang Marschall, die Künstlerwerkgemeinschaft, der Verein für Baukultur und Stadtgestaltung, Michael Halberstadt und Erika Klos. |ps

Apéro-Treffs sorgen für Atmosphäre in der Innenstadt

Am Samstag, den 23. Mai, wurde die Riesenstraße zum Treffpunkt für Genuss, Musik und geselliges Beisam-

mensein. Beim Apéro-Treff bei „Kissel, Brot und mehr“ genossen zahlreiche Besucherinnen und Besucher

entspannte Stunden mitten in der Innenstadt und sorgten für eine lebendige Atmosphäre rund um das Jubiläumsjahr.

Von 11 bis 15 Uhr lud der Apéro-Treff dazu ein, gemeinsam den Samstag zu genießen – mit erfrischenden Drinks, kulinarischen Angeboten und musikalischer Begleitung. Besonders die lockere Stimmung und das sommerliche Flair machten den Termin bei vielen Gästen zu einem beliebten Treffpunkt in der City.

Die Reihe zeigt eindrucksvoll, wie Veranstaltungen die Innenstadt beleben und Menschen zusammenbringen können. Gleichzeitig wird die lokale Gastronomie sichtbar gestärkt und das Jubiläumsjahr auf moderne und nahbare Weise erlebbar gemacht. Die Treffs finden immer samstags statt, von 11 bis 15 Uhr. Am 13. Juni machen sie am wiedereröffneten St. Martin am Martinsplatz Station, musikalisch begleitet von DJ Toni.

Der Apéro-Treff findet in Kooperation mit der Zukunftsregion Westpfalz und mit Unterstützung der Karlsberg-Brauerei statt. Finanziell unterstützt wird der Treff durch das Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz im Rahmen des Förderprogramms Innenstadt-Impulse. |ps

Weitere Informationen

Alle Informationen rund ums Stadtjubiläum sind im Internet unter www.750kl.de zu finden.



FOTO: PS

B2Run-Lauffinale im Fritz-Walter-Stadion

7.900 Teilnehmende freuen sich auf neue Strecke über den Betzenberg

Nach vielen erfolgreichen Jahren setzt die Firmenlaufserie B2Run 2026 in Kaiserslautern am 11. Juni einen neuen Impuls: Erstmals wird der Firmenlauf rund um den Betzenberg mit Ziel im Fritz-Walter-Stadion stattfinden. Damit erwartet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein sportliches Highlight mit besonderem Bezug zur Region. „Für uns Kaiserslauterer hat der Betzenberg eine ganz besondere Bedeutung. Er ist nicht nur die Spielstätte des FCK, sondern auch ein Symbol für Zusammenhalt, Leidenschaft und Heimat. Dieser Lauf wird die Verbindung zwischen Sport und Gemeinschaft spürbar machen“, erklärt Beate Kimmel, Oberbürgermeisterin von Kaiserslautern.

Der Startschuss fällt – wie gewohnt – in Wellenstarts um 18, 18.15 und 18.30 Uhr direkt vor dem Fritz-Walter-Stadion. Von dort führt die rund fünf Kilometer lange Strecke durch den angrenzenden Wald entlang des Wildparks. Der abwechslungsreiche Rundkurs enthält auf seiner Gesamtlänge rund 100 Höhenmeter und weist in einigen Passagen deutliche Anstiege bzw. Gefälle auf. Er ist so gestaltet, dass er bei jedem Trainingslevel zu bewältigen ist – auch für Walker und Lauf-Neulinge.

Teilnehmende im Rollstuhl oder mit Handicap sollten für diesen Rundkurs Unterstützung von mindestens einer sportlichen Begleitperson erhalten. Alternativ steht eine barrierearme Streckenvariante mit einer Länge von etwa 1,5 Kilometern zur Verfügung. Ein besonderes Highlight für alle ist der Zieleinlauf im Stadion – ein Mo-



In den letzten Jahren war die Innenstadt noch Schauplatz für den Firmenlauf. In diesem Jahr wird das Fritz-Walter-Stadion im Mittelpunkt stehen.

FOTO: B2Run / Schütze

ment, der vor allem für Fußballbegeisterte Teilnehmerinnen und Teilnehmer emotional und unvergesslich sein dürfte. Im Ziel werden alle Läuferinnen und Läufer mit einer Medaille empfangen. Rund um das Stadion entsteht das B2Run Village mit Teamzelten, die Raum für Austausch, Begegnung und gemeinsames Feiern bieten. Als stimmungsvoller Abschluss findet ab 21 Uhr erstmals eine große After-Run-Party mit DJ und Partymusik in der Fanhalle Nord statt.

Der B2Run Kaiserslautern bleibt auch 2026 ein bedeutendes Event für Unternehmen der Region. Im Fokus stehen Teamgeist, Motivation und das gemeinsame Erlebnis – unabhängig von sportlicher Leistung. Zu den größten beteiligten Konzernen zählen in diesem Jahr das Westpfalz Klini-

kum (425 TN), die Ökumenische Gemeinschaftswerk Pfalz GmbH, die Amazon Kaiserslautern GmbH (je 200 TN) und die Stadtverwaltung Kaiserslautern (190 TN). Bei den Firmen sind die Sparkasse Kaiserslautern und die Elevate Aircraft Seating GmbH mit je 100 bzw. 77 Teilnehmenden vertreten. Zahlreiche Firmen nutzen den Lauf gezielt als Maßnahme der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie zur Stärkung des Zusammenhalts innerhalb der Belegschaft.

Der Veranstalter bietet noch „Last Minute Startplätze“ an, die unter www.b2run.de bis 10. Juni, 16 Uhr, online buchbar sind. Alternativ können am Veranstaltungstag, dem 11. Juni, ab 16 Uhr am Infopoint im Fritz-Walter-Stadion Startplätze erworben werden. |ps

Wärmewende in Kaiserslautern: Gemeinsam anpacken

Stadtverwaltung und Stadtwerke unterstützen beim Umstieg

Die Wärmewende in Kaiserslautern ist eine große Aufgabe – aber sie ist machbar. Mit der Kommunalen Wärmeplanung liegt nun eine wichtige Grundlage vor, die Orientierung gibt: für die Stadtverwaltung, die Stadtwerke Kaiserslautern und alle Bürgerinnen und Bürger.

Erarbeitet wurde die Kommunale Wärmeplanung in enger Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und Stadtwerken. Sie zeigt, wie Kaiserslautern Schritt für Schritt klimafreundlich, sicher und möglichst bezahlbar mit Wärme versorgt werden kann. Dabei wird deutlich: Es gibt nicht die eine Lösung für die ganze Stadt. Je nach Stadtteil und Gebäudesituation braucht es unterschiedliche Wege.

Mit der nun vorliegenden Wärmeplanung gibt es einen Fahrplan für die nächsten fünf Jahre – also eine Strategie bis zum Jahr 2030. Diese ist ein wichtiger erster Schritt auf dem Weg zur klimafreundlichen Wärmeversorgung bis zum Zieljahr 2040. Gesetzlich ist vorgesehen, dass die Kommunale Wärmeplanung in Fünfjahresritten fortgeschrieben wird. Dabei wird sie überprüft und an die dann gültigen gesetzlichen, politischen, technischen und lokalen Rahmenbedingungen angepasst.

Ein wichtiger Baustein in Kaiserslautern ist die Fernwärme. Die Stadtwerke Kaiserslautern stehen als Energieversorger und Fernwärmenetzbetreiber vor großen Herausforderungen – und haben sich bereits auf den Weg gemacht. Ziel ist es, die Fernwärme künftig stärker aus klimafreundlichen Wärmequellen zu erzeugen. Dazu zählen unter anderem Geothermie, Abwasserwärme und biogene Reststoffe. Der Transformationsplan für die Fernwärme ist dabei ein erster wichtiger Schritt. Gleichzeitig wird auch der Ausbau der Stromnetze und Trafostationen eine wichtige Rolle spielen. Denn mit mehr Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen und E-Autos wird der Strombedarf in den

kommenden Jahren steigen. Dieser Wandel passiert jedoch schrittweise: Nicht alle Gebäude werden morgen gleichzeitig eine Wärmepumpe, eine PV-Anlage oder ein E-Auto haben. Deshalb kann auch die Infrastruktur Schritt für Schritt weiterentwickelt und an den wachsenden Bedarf angepasst werden.

Klar ist aber auch: Nicht alle Gebäude in Kaiserslautern können an die Fernwärme angeschlossen werden. Fernwärme ist vor allem dort sinnvoll, wo viele Gebäude dicht beieinander liegen und viel Wärme auf kleiner Fläche benötigt wird. In weniger dicht bebauten Gebieten und in einigen Ortsteilen sind individuelle Lösungen oft besser geeignet, da lange Wärmetrassen zu Wärmeverlusten und höheren Wärmekosten führen würden.

Für diese Bereiche kommen vor allem Wärmepumpen infrage. Die Technik hat sich in den vergangenen Jahren stark weiterentwickelt. Auch für Bestandsgebäude gibt es heute passende Lösungen – zum Beispiel Luft-Wasser-Wärmepumpen oder Hybridanlagen. Bei Hybridlösungen kann eine Wärmepumpe zunächst mit einer bestehenden Heizung kombiniert werden. So ist ein allmählicher Umstieg möglich. Langfristig helfen zusätzlich Sanierungen, den Energieverbrauch weiter zu senken.

Die Stadtverwaltung und die Stadtwerke wollen Bürgerinnen und Bürger

auf diesem Weg unterstützen – unabhängig davon, ob ein Gebäude künftig über Fernwärme versorgt werden kann oder eine eigene Lösung benötigt. Die Wärmeplanung soll nicht verunsichern, sondern Orientierung geben und konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.

Ein wichtiger Auftakt dafür ist die Veranstaltung „Wärmewende Kaiserslautern“ am 8. Juni. Bürgerinnen und Bürger erwartet ein praxisnahes Programm mit anschaulichen Beispielen, Test- und Anschauungsobjekten, konkreten Tipps sowie Informationen rund um Heizungstausch, Sanierung, Wärmepumpen und Fernwärme. Auch der „Energiesparkommissar“, Carsten Herbert, gibt vor Ort praktische Hinweise und zeigt verständlich, worauf es ankommt.

Besonders Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer in Gebieten ohne geplante Fernwärmeversorgung erhalten umfassende Informationen und die Möglichkeit zum Austausch. Die Veranstaltung macht deutlich: Niemand muss die Wärmewende allein angehen. Stadtverwaltung und Stadtwerke begleiten den Prozess und unterstützen die Bürgerinnen und Bürger Schritt für Schritt. |ps

Weitere Informationen

Anmeldung zur Veranstaltung: <https://events.baumgroup.de/waermewende-kaiserslautern>



FOTO: BY-STUDIO/STOCK.ADOBE.COM